

Amts- blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 7	Freyung, 22.06.2026	56. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
20.05.2026	Zweckvereinbarung über Wasserversorgung der Stadt Waldkirchen und der Gemeinde Jandelsbrunn (sh. Anlage Lageplan)	35
06.06.2026	Übung der Bundeswehr am 23.06.2026	36
15.06.2026	Übung der Bundeswehr am 11.07.2026	37
15.06.2026	Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Schönanger-St. Oswald für das Haushaltsjahr 2026	38

Zweckvereinbarung über Wasserversorgung

Gemäß Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – wird die zwischen

der **Stadt Waldkirchen**
und
der **Gemeinde Jandelsbrunn**,

folgende abgeschlossene, seit 01.11.2003 in Kraft getretene und durch Vereinbarung vom 02.02.2005 geänderte

Zweckvereinbarung

geändert.

Die Genehmigung erfolgte mit Schreiben des Landratsamtes Freyung-Grafenau jeweils mit Schreiben vom 16.09.2003, Az. 20-050/30 sowie vom 21.01.2005, Az. 20-050/30.

§ 1 Aufgabe

(1) Mit der seit 01.11.2003 in Kraft getretenen Zweckvereinbarung wurde geregelt, dass das

Grundstück Fl. Nr. 311/4, Gemarkung Ratzing mit ausreichend Trinkwasser durch die Gemeinde Jandelsbrunn versorgt wird. Mit der Änderung dieser Vereinbarung vom 21.01.2005 wurde zusätzlich die Versorgung des Grundstücks Flurnummer 2103, Gemarkung Stadl vereinbart.

(2) Diese Zweckvereinbarung wird dahingehend erweitert, dass das Grundstück Flurnummer 132/3 Gemarkung Oberfrauenwald durch die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Jandelsbrunn mit ausreichend Trinkwasser versorgt wird. Die genaue Leitungsführung ergibt sich aus der Planskizze im Maßstab 1 : 2.500, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Hierzu hat der der Grundstückseigentümer des zu versorgenden Grundstückes auf eigene Kosten eine Hausanschlussleitung bis zur Hauptleitung im öffentlichen Weg Flurnummer 33, Gemarkung Heindlschlag zu errichten. Die erforderlichen Leitungsführungsrechte hat der Grundstückseigentümer selbst zu besorgen. Für die Regelung der gegenseitigen Anschluss-

rechte und -pflichten hat der Grundstückseigentümer mit der Gemeinde Jandelsbrunn eine entsprechende Sondervereinbarung zu schließen.

§ 2 Sonstige Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der am 01.11.2003 in Kraft getretenen Zweckvereinbarung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.06.2026 in Kraft.

Waldkirchen, den 20.05.2026

Stadt Waldkirchen

Heinz Pollak

1. Bürgermeister

Jandelsbrunn, den 11.05.2026

Gemeinde Jandelsbrunn

Roland Freund

1. Bürgermeister

Übung der Bundeswehr am 23.06.2026; Manövermeldung

Die Bundeswehr führt am 23.06.2026 eine Übung durch.

Übungsart:

Ausbildung, Schwerpunkt Tarnen und Täuschen
Urban

Übungszeitraum:

23.06.2026, 07:00 Uhr bis 23:45 Uhr

Betroffene Landkreis und Städte:

Freyung-Grafenau, Deggendorf, Passau

Hauptaktionsraum:

Hengersberg

Anzahl/Art Fahrzeuge:

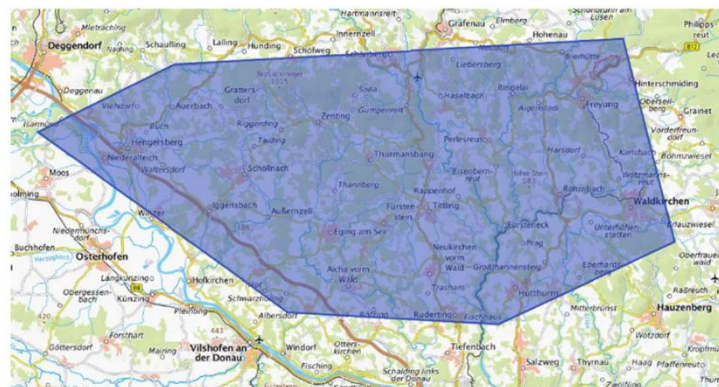
6 Radfahrzeuge, 3 Luftfahrzeuge hüUAS Kat IIb

Truppenstärke gesamt:

20 Soldaten

Der Einsatz von Fluggerät erfolgt im erweiterten Sichtbereich, mit grundsätzlich visueller Verbindung zum Fluggerät.

Übungsraum und Schwerpunkt:



Hinweise:

Im Zuge der Auftrags Erfüllung durch die eingesetzten Kräfte kommt es zu KEINER Behinderung des öffentlichen Verkehrs. Gleisanlagen, Staudämme und ähnliche kritische Zivile Infrastruktur werden nicht befahren. Durch den Einsatz von Subsystemen hü UAS kommt es zu keiner Behinderung / Einschränkung des zivilen Straßen-/Luftverkehrs. Alle Anforderungen werden bei den zuständigen Behörden beantragt, Außenlandungen werden, wenn notwendig mit den Grundstückseigentümern abgestimmt. Die Nutzung ziviler Infrastruktur wird grundsätzlich über einen Nutzungsvertrag mit dem zuständigen BwDLZ abgestimmt. Es wird zu keinem Zeitpunkt Tarnmaterial aus der Natur entnommen.

Während allen Phasen befindet sich stets Leitungspersonal/ Schiedsrichterpersonal in unmittelbarer Nähe zu eingesetzten Kräften. Die sanitätsdienstliche Unterstützung wird durch eigene Teile sichergestellt, bei schwerwiegenden Verletzungen wird auf den Zivilen Rettungsdienst zurückgegriffen. Die Führungsfähigkeit der Übungstruppe und des Leitungspersonals wird über militärische und zivile Führungsmittel zu jederzeit sichergestellt. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Spreng- oder Kampfmitteln und Munition wird hingewiesen. Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der

Bundeswehr selbst unter der eingerichteten Servicenummer: 08551 – 912 – 2601 oder der nächsten Polizeidienststelle mitzuteilen.

Munition oder Sprengkörper dürfen wegen der Unfallgefahr nicht berührt werden. Für die Entsorgung der Fundmunition / Kampfmittel ist nach dem Verursacher-Prinzip die Bundeswehr selbst uneingeschränkt zuständig.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend **schriftlich bei der Gemeinde anzumelden**. Formblätter (Einzelanträge) liegen dort vor bzw. sind von der Bundeswehr direkt anzufordern. Die Gemeinden leiten die bei ihnen eingegangenen Anträge möglichst innerhalb von zwei Wochen an die örtlich zuständige Standortverwaltung mit Geländebetreuungsstellen weiter.

Freyung, den 06.06.2026

Landratsamt Freyung-Grafenau

Scheichenzuber-Art

**Übung der Bundeswehr
am 11.07.2026;
Manövermeldung**

Die Bundeswehr führt am 11.07.2026 einen Reservistenwettkampf durch.

Übungsart:

Reservistenwettkampf

Übungszeitraum:

11.07.2026

Betroffene Landkreis und Städte:

Freyung-Grafenau, Passau

Hauptaktionsraum:

LKR Passau, Gemeinde Tiefenbach, Ortsteil Hörmannsberg

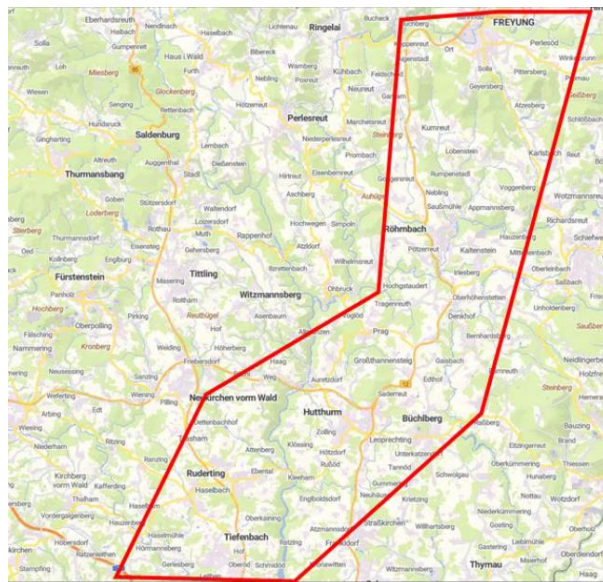
Anzahl/Art Fahrzeuge:

6 Radfahrzeuge

Truppenstärke gesamt:

20 Soldaten

Übungsraum:



Hinweise:

Der Übungsraum umfasst die untenstehenden Landkreise. Eine Behinderung des zivilen Verkehrs (durch etwaige Straßensperrungen etc.) ist zu keinem Zeitpunkt der Übung vorgesehen. Militärische Handlungen (Feuer- und Waffenwirkung, Leben im Feld, Nutzung von Gewässern, Versorgungsmaßnahmen) finden nur in den dafür zulässigen Räumen mit dem entsprechenden

Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Spreng- oder Kampfmitteln und Munition wird hingewiesen. Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der Bundeswehr selbst unter der eingerichteten Servicenummer: 08551 – 912 – 2601 oder der nächsten Polizeidienststelle mitzuteilen.

Munition oder Sprengkörper dürfen wegen der Unfallgefahr nicht berührt werden. Für die Entsorgung der Fundmunition / Kampfmittel ist nach dem Verursacher-Prinzip die Bundeswehr selbst uneingeschränkt zuständig.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend

schriftlich bei der Gemeinde anzumelden. Formblätter (Einzelanträge) liegen dort vor bzw. sind von der Bundeswehr direkt anzufordern. Die Gemeinden leiten die bei ihnen eingegangenen Anträge möglichst innerhalb von zwei Wochen an die örtlich zuständige Standortverwaltung mit Geländebetreuungsstellen weiter.

Freyung, den 15.06.2026

Landratsamt Freyung-Grafenau

Scheichenzuber-Art

**Haushaltssatzung
des Abwasserzweckverbandes
Schönanger - St. Oswald,
Landkreis Freyung-Grafenau,
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 GO und § 18 Verbandsatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 482.800,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 230.000,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 150.000,00 Euro vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

(1) Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Betriebskostenumlage nach § 19 Abs. 2 der Satzung) wird auf 394.800,00 Euro festgesetzt

(2) Der durch Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasserbeseitigungsanlage (Investitionsumlage nach § 19 Abs. 1 der Satzung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt. Der Umlageschlüssel ergibt sich aus § 19 der Verbandsatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Neuschönau, 15.06.2026

Abwasserzweckverband Schönanger - St. Oswald

Alfons Schinabeck

1. Vorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtige Bestandteile. Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Schreiben vom 21.05.2026 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. § 1 ff. BekV amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Neuschönau, Kaiserstr. 13, 94556 Neuschönau während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Neuschönau, 15.06.2026

Abwasserzweckverband Schönanger - St. Oswald

Alfons Schinabeck

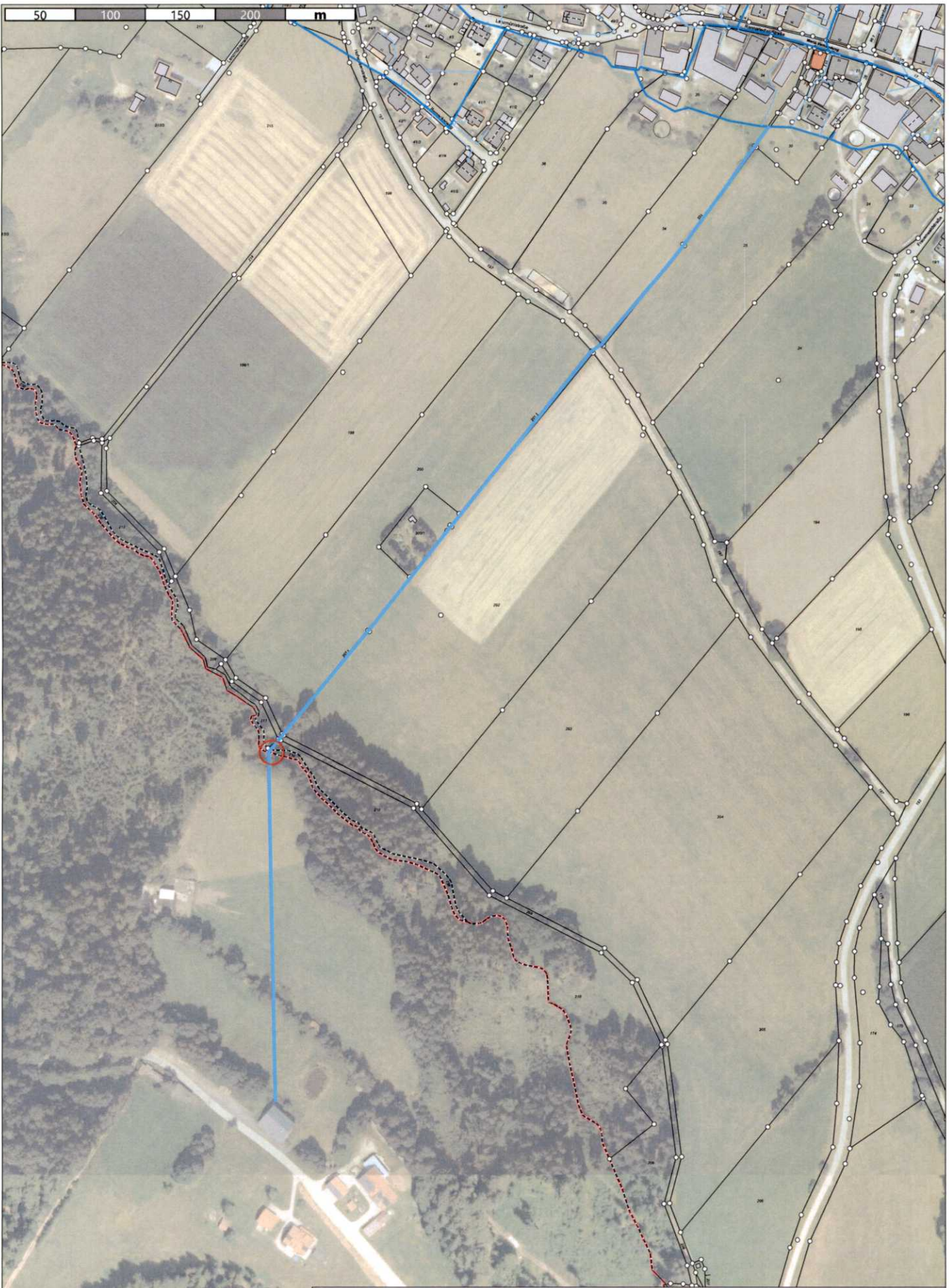
1. Vorsitzender

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-4506
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).



Wasseranschluss Skialm

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2025

Gemeinde Jandelsbrunn
Erstellt von: Max Pöschl, Hauptamt
Erstellt am: 07.11.2025
Maßstab 1:2500

